

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Clara West (SPD)**

vom 06. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2018)

zum Thema:

Rehabilitierung und Ausgleich für DDR-Unrecht – Anspruch weiterer Opfergruppen auf das Sozialticket

und **Antwort** vom 21. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Clara West (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13718

vom 06. März 2018

über

**Rehabilitierung und Ausgleich für DDR-Unrecht – Anspruch weiterer
Opfergruppen auf das Sozialticket**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele in Berlin derzeit wohnhafte "Verfolgter Schüler" gemäß des § 3 Berufliches Rehabilitierungsgesetz gibt es?

Zu 1.: Die Zuständigkeit für die Ausstellung von Rehabilitierungsbescheinigungen richtet sich nicht nach dem Wohnort der oder des Verfolgten, sondern nach dem Gebiet, von dem die Verfolgungsmaßnahme ihrerzeit/seinerzeit ausgegangen ist. Daten zur Anzahl der in Berlin wohnhaften anerkannten Personen nach § 3 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Verfolgte Schüler) liegen nicht vor.

2. Wie viele in Berlin derzeit wohnhafte BezieherInnen von Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz gibt es, die diese auf Basis der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze erhalten?

Zu 2.: Auf der Basis der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und dem Häftlingshilfegesetz erhalten 459 in Berlin wohnende Personen eine Grundrente. Diese Leistung ist einkommensunabhängig.

3. Wie viele in Berlin derzeit wohnhafte, in der DDR politisch Inhaftierte (weniger als 6 Monate inhaftiert) erhielten über die Häftlingshilfestiftung in Bonn eine Entschädigung?

Zu 3.: Nach Auskunft der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn wurden 2017 an insgesamt 399 Antragstellerinnen und Antragsteller in Berlin Unterstützungsleistungen nach § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ausgezahlt. Hiervon waren 167 selbst von Haft Betroffene (mit weniger als 180 Hafttagen). Die übrigen Zahlungen erfolgten an Hinterbliebene.

4. Wie viele dieser beiden Gruppen von Entschädigungs-EmpfängerInnen haben jeweils Anspruch auf Wohngeld und damit auch die Möglichkeit, das Sozialticket zu erwerben?

Zu 4.: Dem Senat liegen hierzu keine Zahlen vor, da das Wohngeldgesetz in den §§ 34 ff „Wohngeldstatistik“ die Erhebung solcher Zahlen nicht vorsieht.

Berlin, den 20. März 2018

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales